

Die Geister
der Gentechnik
sind gerufen

Recht und Ethik der modernen Medizin

Werner Lensing

Auch nach der Entzifferung der Gene steht die Forschung am Anfang.

Erfreulicherweise ist es den Genforschern gelungen, die Tür zum Geheimnis der Gene ein gutes Stück weiter aufzustoßen. Dieses wurde uns in den letzten Monaten wiederholt verdeutlicht, als man allzu gerne die Entschlüsselung des menschlichen Genoms überschwänglich feierte.

Es steht außer Zweifel, dass diese Forschungsergebnisse ungeahnte Entwicklungschancen eröffnen. Mit der Erforschung des menschlichen Erbguts dürften vor allem neue Behandlungsmethoden verbunden sein. Bislang spielen Erfahrungen und Beobachtungen eine wesentliche Rolle in der Heilkunde. So beruhen viele Therapien auf Erfahrungswissen, ohne dass hierbei im Detail die einzelnen Wirkungsmechanismen wissenschaftlich vollständig verstanden werden.

Im Zeitalter der Bio- und Gentechnologie wird sich diese Situation grundlegend ändern. Wird doch mit der zunehmenden Entschlüsselung des genetischen Bauplans des Menschen die Medizin nach der Ursache oder Veranlagung zu bestimmten Krankheiten im Erbgut fahnden lassen. Mit wachsender Kenntnis von Ursache und Wirkung werden wiederum eine Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten und eine gezielte, auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Bekämpfung von Krankheiten gegeben sein, die ihrerseits bereits an der Wurzel der Krankheit ansetzen. Vielleicht wird es sogar mög-

lich sein, genetische Defekte gezielt zu heilen.

Nicht voraussehbar ist jedoch, welche Erwartungen konkret verwirklicht werden und vor allem innerhalb welchen Zeitraumes. Fest steht allerdings, dass mit der Entdeckung einzelner „Buchstaben“ des menschlichen Genoms der Bauplan des Menschen noch nicht hinreichend offen liegt. Gilt es doch, die genauen Funktionszusammenhänge zuvor sorgfältig zu erforschen und zu verstehen. Diese Aufgabe dürfte nach den jüngsten Erkenntnissen nicht gerade leicht sein.

Wenn nunmehr das menschliche Erbgut statt der bisher vermuteten mehr als 100 000 Gene angeblich „nur“ 30 000 bis 40 000 Gene enthält, wird man sicherlich von entsprechend komplexen Funktionszusammenhängen auszugehen haben. Insofern sind die Aussagen der Wissenschaftler deutlich zu unterstreichen, nach denen die Genforschung noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung steht.

Ein behutsamer Umgang mit den neuen Erkenntnissen ist notwendig

Bei aller notwendigen Zurückhaltung stellt sich aber schon heute die wichtige Aufgabe, bereits absehbare bio- und genetische Entwicklungen im Hinblick auf die Auswirkungen zu bewerten, die sich für den Menschen als Individuum, in seinen gesellschaftlichen beziehungsweise sozialen Bezügen und in den nachfolgenden Generationen ergeben.

Es ist überdies unverantwortlich, wenn mit Prophezeiungen vorschnell bei

konkret Betroffenen falsche Hoffnungen geweckt werden, nach denen in absehbarer Zeit Krankheiten wie Krebs oder Parkinson mithilfe der Gentechnik geheilt und Transplantate gezüchtet werden können, die wiederum keinerlei Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Darüber hinaus wird sogar die Züchtung ganzer Organe angekündigt. Wenngleich es bereits in einigen Bereichen durchaus Teilerfolge auf der Grundlage gentechnischer Erkenntnisse gibt, dürfte jedoch die Erwartung kurzfristiger Erfolge nur zu unnötigen Enttäuschungen führen.

Keine bloßen Objekte

Es bleibt zentraler Ausgangspunkt der Diskussion um die bio- und gentechnologische Zukunft, dass sich eine positive Weiterentwicklung von Forschung und Anwendung mit dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner unveräußerlichen Würde vereinbaren lassen muss. Mit Blick auf Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstachtung des Menschen gilt in diesem Kontext festzuhalten, dass sich die vorgeburtliche Phase und der erste Lebensabschnitt des geborenen Kindes nur graduell unterscheiden.

Der Staat ist auf die Menschenwürde verpflichtet. Forschung und Fortschritt haben schließlich dem Menschen zu dienen – nicht etwa umgekehrt. Jeder Mensch ist für sein Handeln verantwortlich. Ethik kann nicht delegiert werden.

Die Würde bleibt dort nicht mehr gewahrt, wo der Mensch nur noch als materielles Etwas, quasi als eine seelenlose Ansammlung von Zellen betrachtet wird. Menschen dürfen nicht zulassen, dass andere Menschen – auch in den frühesten Phasen ihrer Entwicklung – durch Errungenschaften der Gentechnik als bloße Objekte den ausschließlichen Interessen anderer unterworfen werden.

Die neuen Möglichkeiten dürfen vor allem nicht zu einer Benachteiligung be-

ziehungsweise Ausgrenzung bestimmter Menschen oder sogar zu deren Selektion führen. Auch dürfen folgende Generationen nicht unumkehrbar belastet werden.

Weder behindern noch instrumentalisieren

Für ebenso wichtig halte ich es allerdings, die Forschung im Bereich der Bio- und Gentechnik nicht mehr als unbedingt erforderlich einzuschränken. Dies ist ein Gebot der grundgesetzlich geschützten Freiheit der Forschung. Gerade das klare Bekenntnis zur christlichen Nächstenliebe verlangt, dass wir mögliche Chancen unserer Nächsten auf Heilung oder Linderung ihrer Leiden nicht vereiteln. Nur klare, nachvollziehbare Argumente können eine Begrenzung rechtfertigen. Dies gilt zum Beispiel auch für das Embryonenschutzgesetz. Zu Recht wird hier ein hoher ethischer Mindeststandard festgelegt. In den Bereichen, in denen dieses Gesetz aber keine hinreichende Antwort auf gentechnische Problemstellungen geben kann, weil diese zur Zeit der Entstehung des Embryonenschutzgesetzes noch nicht vorhersehbar waren, ist eine Überarbeitung in Betracht zu ziehen.

Derzeit leisten diverse Ethikbeiräte und die Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Diskussion.

Voraussetzung für eine kompetente und unvoreingenommene Beratung durch solche Gremien ist allerdings, dass sie mit ausgewiesenen Fachleuten verschiedener Disziplinen besetzt sind, die nach möglichst objektiven Kriterien und nicht etwa unter parteipolitischen Aspekten ausgewählt werden.

Ob allerdings die Einrichtung eines „Nationalen Ethikbeirates“ diesen wichtigen Ansprüchen und Voraussetzungen in geeigneter Weise genügt, wird sich erst zeigen.

Die Einrichtung eines so genannten „Nationalen Ethikbeirates“ wird aktuell von Bundeskanzler Schröder und der Bundesgesundheitsministerin Schmidt propagiert, obwohl sich der Kanzler noch im Januar hierzu kritisch geäußert hatte, indem er sich dagegen wandte, „ethische Themen, die uns alle angehen, sozusagen stellvertretend an ein Gremium von besonders klugen und/oder besonders moralischen Menschen zu delegieren“. Außerdem besteht bereits ein Ethikrat, der die Bundesregierung im Zusammenhang mit der medizinischen Anwendung der Gen- und Biotechnologie berät. Dieser ist derzeit beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt.

Wenn nun trotz dieses bereits existierenden Beirates und trotz der ursprünglich bestehenden Bedenken ein neuer „Nationaler Ethikbeirat“ als Beratungsgremium speziell des Bundeskanzlers eingerichtet werden soll, wirft dies kein gutes Licht auf das Vertrauen des Regierungschefs in die Fähigkeiten der neuen Gesundheitsministerin. Vielmehr besteht die Gefahr, dass ein willfähriges Gremium zusammengestellt wird, das allein dem Zweck dient, Entscheidungen des Bundeskanzlers zu rechtfertigen.

Fünf Problembereiche sollen verdeutlichen, wie wichtig eine fundierte Vorberitung der Entscheidungen zur Bio- und Gentechnik ist. Es sind:

- die allgemeine Gendiagnostik
- die spezielle Präimplantationsdiagnostik (PID)
- die neue Gentherapie und Keimbahnintervention
- die Stammzellenforschung
- das therapeutische Klonen

Die Funktion der menschlichen Gene und die Gendiagnostik

Im Bereich der Genforschung gilt es nun, wie eingangs erwähnt, die Funktion der menschlichen Gene zu entschlüsseln. In den kommenden Jahren werden wir mit

zunehmender Häufigkeit von der geglückten Dekodierung einzelner Genabschnitte hören. Dabei wird allerdings schon jetzt deutlich, dass auch die Erkennung genetischer Krankheitsursachen kein einfaches Unterfangen sein wird, weil es angeblich nur wenige monogenetisch bedingte Krankheiten gibt.

Bis zur Entwicklung sicherer und gezielt einsetzbarer Behandlungsmethoden wird weitere Zeit vergehen. Bis dahin werden die von der Gendiagnostik zur Verfügung gestellten Informationen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Je mehr Gene des Menschen in ihrer Funktion entschlüsselt sind, umso genauer werden sich die Eigenschaften und Gesundheitsrisiken von Individuen schon beim ungeborenen Embryo vorhersagen lassen.

Mit diesen diagnostischen Möglichkeiten verbinden sich weitere Fragen, insbesondere diese:

- Hat der Mensch ein Recht auf Nichtwissen seiner genetischen Risiken?
- Soll ein anderer ein Recht auf Kenntnis dieser Daten haben, beispielsweise Kranken- oder Lebensversicherungen zur besseren Einschätzung des jeweiligen Versicherungsrisikos?
- Dürfen Arbeitgeber vor einer Einstellung ein Genzeugnis der Bewerber verlangen, nach dem eventuell eine Auswahl der Arbeitnehmer nach deren genetischer Ausstattung erfolgen könnte?
- Darf etwa die Auswahl für Förderungen, gleich welcher Art, von entsprechenden Angaben abhängig gemacht werden?
- Sollen und dürfen umfassende Gedenkenbanken – beispielsweise im Dienste der Strafverfolgung – aufgebaut werden?

In diesem Zusammenhang ist vor allem für ein Recht auf Nichtwissen zu plädieren und auf Ablehnung einer Verpflichtung zu Gentests. Mit den zunehmenden Möglichkeiten, die genetische Veranlagung diagnostizieren zu können,

darf auf keinen Fall den Menschen zugeschrieben werden, ihre Veranlagung – oder Teile von ihr – kennen lernen zu müssen.

Schließlich ist es gut nachvollziehbar, wenn sich jemand nicht mit dem Wissen belasten möchte, er trage ein hohes Krebsrisiko in sich. Auch die frühe Gewissheit, im späteren Leben einmal an einer nicht therapierten Krankheit sterben zu müssen, dürfte selbst die gesunden Lebensjahre überschatten.

Zudem besteht das große Problem, dass verpflichtende Gentests gerade diejenigen in unverantwortlicher Weise belaufen, die der Absicherung des persönlichen Risikos am dringendsten bedürfen. Möglicherweise könnten sich sogar Versicherungen veranlassen sehen, bestimmte Risikogruppen von vornherein entweder direkt oder mittelbar durch untragbare Prämien auszuschließen.

Selbst die freiwillige Inanspruchnahme von Gentests ist nicht unproblematisch und fordert staatliche Rahmenvorgaben. Die betroffenen Menschen dürfen auf keinen Fall mit ihrer vielleicht überraschenden und nur schwer zu verkraftenden Diagnose allein gelassen werden. Ein Angebot von genetischen Tests hat daher immer zugleich mit fachkundiger Beratung und Begleitung der Betroffenen einherzugehen.

Es ist sicherzustellen, dass die gewonnenen Informationen, die gegebenenfalls Rückschlüsse auf weitere Personen – insbesondere Verwandte – zulassen, in keiner Weise die Interessen dieser Personen beeinträchtigen können.

Die Präimplantationsdiagnostik

Ein in der Öffentlichkeit kontrovers und teilweise emotional diskutiertes Thema ist und bleibt die Präimplantationsdiagnostik (PID).

Da in jeder Zelle grundsätzlich die gesamte genetische Information vorhanden ist, ist es bei einer „In-vitro-Befruchtung“ vor der Implantation in den mütterlichen

Körper durchaus möglich, den Embryo auf bestimmte genetische Merkmale – wie denkbare Erbkrankheiten – zu untersuchen. Eine solche Präimplantationsdiagnostik wird in Deutschland wegen der Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes bisher nicht angewendet. Ob eine solche PID in Einzelfällen – etwa bei Nachfrage durch Paare mit einem hohen genetischen Risiko – eingeführt werden soll, gilt als äußerst umstritten. Die Bundesärztekammer plädiert allerdings unter Beachtung strenger Regelungen für die Anwendung dieses Verfahrens. Sie hat bereits einen entsprechenden Richtlinienentwurf vorgelegt.

Die Bewertungen in der Öffentlichkeit reichen von der Befürchtung, dass Präimplantationsdiagnostik zum „Menschen nach Maß“ führen könnte, bis hin zu der vagen Hoffnung, dass sie geeignet sei, bei Gefahr einer schweren Behinderung, eine „Schwangerschaft auf Probe“ vermeiden zu helfen.

Nach Ansicht der Befürworter sollte die PID in Ausnahmefällen zugelassen werden, um auf diese Weise Eltern mit schwerster genetischer Vorbelastung zu einem Kind zu verhelfen und um hierdurch einen möglichen belastenden Schwangerschaftsabbruch zu vermeiden.

In diesen Ausnahmefällen – deren Anzahl von Fortpflanzungsmedizinern auf zirka hundert pro Jahr in Deutschland geschätzt wird – könnte unter einer äußerst restriktiven Indikationsstellung und Verfahrensregelung eine Antizipation einer Schwangerschaftskonfliktlage erfolgen. In diesem Fall müsste allerdings ein interdisziplinär besetztes Gremium nach erfolgter Diagnose einer schweren genetischen Beeinträchtigung des noch nicht implantierten Embryos die konkrete Situation beurteilen und zu dem Ergebnis kommen, dass es nach einer Implantation zu einem Schwangerschaftsabbruch auf Grund einer medizinischen Indikation kommen dürfte.

Zudem wird angeführt, ein Verbot der PID stünde in einem Wertungswiderspruch zu den Regelungen zum Schutz des natürlich gezeugten Embryos, dessen Einnistung in der Gebärmutter beispielsweise durch eine „Spirale“ nach gegenwärtiger Praxis straffrei vereitelt wird.

Dem wird wiederum entgegengehalten, dass der Mensch von Anfang an Mensch sei und die Zulassung der PID gegen das Grundrecht auf Leben und die Menschenwürde verstößt. Es gebe außerdem keinen Rechtsanspruch auf ein gesundes Kind. Insofern sei auch das Eingehen einer „Schwangerschaft auf Probe“ ethisch verwerflich.

Vor allem aber besteht die große Besorgnis, dass die gewollte Beschränkung der PID auf schwere monogenetisch bedingte Erbkrankheiten angesichts der Möglichkeiten, die die PID eröffnet, wenig realistisch und auf Dauer nicht haltbar sei.

Auch sollte nicht übersehen werden, dass Menschen mit Behinderungen in entsprechenden Selektionsmöglichkeiten eine implizite Diskriminierung ihrer Existenz sehen könnten.

Die intensive Diskussion innerhalb der Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages dauert noch an. Einer abschließenden Bewertung der Argumente soll daher an dieser Stelle bewusst nicht vorgegriffen werden.

Neue (Gen-)Therapien und die Keimbahnintervention

Besonders schwierig gestaltet sich die Entwicklung neuer Therapien. Mithilfe von Gentherapien wird es demnächst möglich sein, Defekte im Erbgut bei einzelnen Menschen gezielt zu heilen. Erste Behandlungen dieser Art wurden bereits im Ausland durchgeführt – wenngleich bisher ohne nennenswerte Erfolge. Ein wesentliches praktisches Problem ergibt

sich beim Einschleusen des gewünschten Erbgutes in die einzelnen Zellen der Patienten.

Daneben wird auch immer wieder über Chancen spekuliert, in die menschliche Keimbahn und damit in die Weitergabe des Erbgutes von einer Generation zur nächsten eingreifen zu können.

Hier stellt sich grundsätzlich die ethische Frage, ob der Mensch überhaupt zukünftige Generationen – und dies unumkehrbar! – genetisch beeinflussen darf. Im Übrigen scheint derzeit kein Bedarf an einer Diskussion über Keimbahnmanipulationen zu bestehen, da die Wissenschaft – wie schon erwähnt – auch in absehbarer Zeit die komplexen Funktionszusammenhänge und deren Folgen wohl nicht benennen kann.

Die Forschung an Stammzellen

Eine Frage, die vor allem auch für die genetische Erforschung der Grundlagen von großer Bedeutung ist, betrifft die Möglichkeiten und Grenzen für die Gewinnung und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen.

Bei den allermeisten Zellen, aus denen unser Körper besteht, ist die Funktion festgelegt. Beispielsweise erfüllt eine Zelle in der Leber andere Aufgaben als eine Hautzelle. Zwar tragen beide Zellen den kompletten Satz der Erbinformation in sich, doch sind diese bei der Entwicklung des Einzelnen von der befruchteten Eizelle bis hin zum erwachsenen Menschen so weit spezialisiert, dass sie nur noch eine bestimmte Funktion im menschlichen Körper übernehmen können.

Die Wissenschaft sucht nunmehr nach Zellen, die in ihrer Funktion noch nicht bis ins letzte Detail festgelegt sind. Solche Zellen hat man in den so genannten Stammzellen entdeckt.

Als Stammzelle wird jede noch nicht ausdifferenzierte Zelle eines ungebore-

nen oder geborenen Menschen bezeichnet, die Teilungs- und Entwicklungsfähigkeit besitzt. Zwar hat man auch im Körper erwachsener Menschen Stammzellen gefunden. Das Interesse der Wissenschaft richtet sich jedoch ganz besonders auf die Stammzellen, die noch ganz am Anfang der Entwicklung des individuellen Menschen stehen, das heißt, sie konzentriert sich auf die Nutzung embryonaler Stammzellen.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand wird man embryonale Stammzellen auch aus den im Reagenzglas verfügbaren oder aus den abgegangenen beziehungsweise sogar abgetriebenen Embryonen gewinnen können.

Das Erste ist allerdings nach gelgendem Recht in Deutschland strafbar, das andere zwar nicht verboten, aber ethisch bedenklich.

Nun gibt es in den USA Wissenschaftler, die Stammzellen aus einem Embryo entnehmen und ganze Stammzelllinien anlegen. Diese Stammzelllinien wiederum reproduzieren sich laufend.

Dieses Verfahren hat natürlich zugleich das Interesse deutscher Forscher geweckt, die Stammzellen aus den USA importieren möchten, um so ihre eigene Grundlagenforschung betreiben zu können. Bislang ist jedoch – zumindest offiziell – noch kein Import erfolgt. Dies ist sicherlich auf die großen Bedenken gegen die Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland und die noch nicht beantworteten ethischen Fragen zurückzuführen.

Gegner wehren sich gegen einen solchen Import mit der Begründung, dass es einer zweifelhaften Doppelmorale entspräche, Zelllinien zu importieren, deren Erzeugung in Deutschland verboten ist.

Ich halte dieses Argument nur für bedingt stichhaltig, da sich letztlich ein Import des auf der Basis der Forschung mit diesen Zelllinien erworbenen Wissens beziehungsweise ein Rückgriff auf Fort-

schritte, die damit verbunden sind, ohnehin nicht ausschließen lässt.

Deutlich möchte ich mich aber für eine besondere Unterstützung anderer rechtlich und ethisch unbedenklicherer Wege aussprechen, um geeignete Stammzellen zu gewinnen. Ich denke hierbei beispielsweise an den Einsatz von Stammzellen Erwachsener und solcher Zellen, die aus Nabelschnurblut gewonnen werden. Die Reprogrammierung ausdifferenzierter Körperzellen dürfte jedoch noch in weiter Zukunft liegen.

Therapeutisches Klonen

In einem engen Zusammenhang mit den embryonalen Stammzellen steht schließlich auch das so genannte therapeutische Klonen.

Ziel beziehungsweise Vision des therapeutischen Klonens ist es, Stammzellen zu gewinnen und hieraus Gewebezellen zu entwickeln, die von der genetischen Anlage her mit der eines bestimmten Menschen identisch sind. Entsprechend spezialisiert sollen es diese Gewebezellen ermöglichen, Schädigungen an Organfunktionen – wie etwa die Entgiftungsfunktion der Leber, die Insulinproduktion der Bauchspeicheldrüse oder diverse Schädigungen durch die Alzheimer-Krankheit – wieder zu beheben.

Diese Methode bringt nach Ansicht vieler Wissenschaftler angeblich manchen Vorteil: Zum einen könnte über diesen Weg der immer größer werdende Engpass bei den Spenderorganen umgangen werden. Zum anderen würden bei dem implantierten Gewebe keine Abstoßungsreaktionen mehr auftreten, die bislang mit speziellen Medikamenten, die wiederum das Immunsystem erheblich schwächen, unterdrückt werden.

Um das Ziel zu erreichen, geeignete Stammzellen zu gewinnen, die mit der genetischen Beschaffenheit eines erkrankten Betroffenen weitgehend übereinstimmen, sollen Embryonen mittels Transfers

eines Zellkerns aus einer Körperzelle des Betroffenen in eine entkernte Eizelle geklont werden (wie bei dem bekannt gewordenen Schaf Dolly). Sodann will man den Embryonen die Stammzellen entnehmen.

Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei, dass die Erzeugung eines Embryos – als Durchgangsstadium – allein der Gewinnung von Stammzellen dient und zu dem zum Absterben des Embryos führt.

Solche Verfahren sind abzulehnen, zumal hierdurch menschliches Leben instrumentalisiert und ausschließlich fremden Interessen unterworfen wird. Ich bin mir auch sicher, dass diese Ablehnung von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragen wird.

Keine wissenschaftliche Neutralität für die Politik

Auf jeden Fall müssen die hier benannten und weitere Problembereiche der modernen Bio- und Gentechnologie als eine immense Herausforderung für eine gesellschaftliche Diskussion begriffen werden. Dabei sollten wir stets bereit sein, unsere Ansichten zu überprüfen und uns offen der Vielfalt der Argumente zu stellen. Hierbei gilt es, verantwortungsvoll zu überlegen, ob die Fragen von morgen überhaupt mit den Antworten von gestern und heute hinreichend beantwortet werden können. Mit einer bloßen Verweigerungshaltung geraten wir jedoch schnell ins Abseits und verlieren die Chance, mit unseren Beiträgen in der öffentlichen Diskussion wahrgenommen zu werden.

Auch Theologie und Philosophie müssen die neuen Fragestellungen der naturwissenschaftlichen Forschung und Technik aufgreifen.

Eine Ethik, die den Einsichten der Naturwissenschaften nicht standhält, ist unbrauchbar. Die anstehenden Fragen und Ergebnisse dürfen nicht in einem fachinternen Diskurs verbleiben, sondern sie müssen im Gespräch mit den Beteiligten aus Wissenschaft, Industrie und medizinischer Praxis beantwortet werden. Die Geschichte zeigt: Ohne Begründungen fallen auch wichtige Tabus.

Für die Politik besteht aktueller Handlungsbedarf. So lassen beispielsweise wissenschaftliche Entwicklungen – wie die Stammzellforschung – Gesetzestexte über Nacht veralten. Mit Blick auf nationale Gesetzesentwicklungen zum Beispiel in England oder auf rechtsfreie Räume in anderen Ländern wie zum Beispiel in Russland verstärken zahlreiche Wissenschaftler und Wirtschaftsvertreter den Druck auf die Politiker, die strengen deutschen Standards zu nivellieren. Der ethische Diskurs gerät zunehmend in die Defensive. Die Gefahr verstärkt sich, dass selbst menschliches Leben für verfügbar gehalten wird. Dann wird die Fortpflanzung zu einem Konsumgut, und der Kinderwunsch verselbstständigt sich zur Erwartung von Wunschkindern.

Politik darf sich daher nicht auf eine scheinbar wissenschaftliche Neutralität stützen. Es gibt keinen weltanschaulich neutralen Raum. Deshalb dürfen unter anderem auch religiöse Überzeugungen nicht als Privatmeinungen marginalisiert werden. Angesichts einer naturwissenschaftlichen Entwicklung mit weit reichenden sozialen und kulturellen Konsequenzen ist das interdisziplinäre Gespräch notwendiger denn je: „Wissenschaft ohne Religion ist lahm, Religion ohne Wissenschaft blind“ (Albert Einstein).